

Antrag

**der Abgeordneten Antje Müller-Möller, Andreas Grutzeck, Dennis Gladiator,
Stefanie Blaschka, Silke Seif, Dietrich Wersich, Nikola Tunići (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Dunkelfeld erhellen – Prostitutionsgeschehen besser erkennen, Schutz
 gezielter ausrichten**

Das am 1. Juli 2017 in Kraft getretene Prostituiertenschutzgesetz verfolgt das Ziel, die Sicherheit und Selbstbestimmung von Menschen in der Prostitution zu stärken. Ein wesentlicher Schutzmechanismus besteht darin, sie für Information, Beratung und Unterstützung erreichbar zu machen und bei Anhaltspunkten für Zwang oder Ausbeutung Schutzmaßnahmen einzuleiten. Wo Menschen und Strukturen den Behörden unbekannt bleiben, können diese Schutzmechanismen jedoch nur eingeschränkt greifen.

Genau diese Lücke hat der Rechnungshof bereits im Jahresbericht 2022 beanstandet. Er stellte fest, dass Hamburg mit Anmeldung und Erlaubnisverfahren zwar das sogenannte Hellfeld der Prostitution erreicht habe, das Prostituiertenschutzgesetz aber auch die besonders gefährdete Gruppe in der Grauzone und im Dunkelfeld schützen solle. Wie diese Personen erreicht werden könnten, konnte die Sozialbehörde nicht beantworten. Der Rechnungshof forderte deshalb eine Konzeption, wie der Prostituiertenschutz auch im Dunkelfeld vorangebracht werden soll¹.

Vier Jahre später ist diese Beanstandung nicht erledigt. Die angekündigte Gesamtkonzeption Prostituiertenschutz wurde nicht vorgelegt. Der Senat hat das Vorhaben vielmehr zurückgestellt und erklärt, zunächst die weitere bundespolitische Entwicklung und eine mögliche Novellierung des Prostituiertenschutzgesetzes abzuwarten (Drs. 23/3599).

Dieser Verweis rechtfertigt jedoch kein weiteres Abwarten. Unabhängig davon, wie das Prostituiertenschutzgesetz künftig ausgestaltet wird, muss Hamburg wissen, wen die bestehenden Schutzmechanismen heute erreichen – und wen nicht. Ein belastbares Hamburger Lagebild ist Voraussetzung dafür, Schutz- und Unterstützungsangebote gezielt auszurichten. Zugleich versetzt es Hamburg in die Lage, die Weiterentwicklung des Prostituiertenschutzes auf Bundesebene auf Grundlage eigener Erkenntnisse zu begleiten.

Wie begrenzt die Aussagekraft reiner Verwaltungsdaten für ein tatsächliches Lagebild ist, zeigt Wiesbaden. Dort werden im Durchschnitt circa 340 Anmeldebescheinigungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz pro Jahr ausgestellt. Daraus lässt sich jedoch weder ableiten, wie viele Personen tatsächlich in Wiesbaden der Prostitution nachgehen, noch wo sie tätig sind: Nach Aussagen des Frauenreferats arbeiten Prostituierte häufig an wechselnden Orten und kommen ihrer Anmeldepflicht andernorts nach; umgekehrt arbeiten in Wiesbaden angemeldete Personen außerhalb.

Auch die Zahl der genehmigten Prostitutionsstätten bildet das tatsächliche Marktgeschehen nur ausschnittsweise ab. Eine systematische Auswertung öffentlich zugänglicher Internetangebote zeigte ein deutlich breiteres Bild: Innerhalb von rund 16 Monaten wurden 1.200 unterschiedliche Personen im Wiesbadener Prostitutionsgeschehen

¹ Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg, Jahresbericht 2022.

erfasst. Nur 347 von ihnen waren in den sechs genehmigten Prostitutionsstätten tätig. Mehr als 70 Prozent der beobachteten Prostitutionsgeschehen fanden damit außerhalb dieser Einrichtungen statt².

Wiesbaden nutzt diese Erkenntnisse zugleich für seine Schutz- und Unterstützungsangebote. Die Marktanalyse dient als Grundlage für aufsuchende Arbeit und ermöglicht es, Beratung und Unterstützung gezielter dorthin zu bringen, wo Menschen tatsächlich tätig sind. Ein belastbares Lagebild ist damit kein statistischer Selbstzweck, sondern Voraussetzung für wirksames Hilfe- und Unterstützungshandeln. Wer nicht weiß, wo sich Prostitutionsgeschehen abspielt und welche Strukturen und Verlagerungen sich entwickeln, riskiert gerade diejenigen Menschen nicht zu erreichen, die außerhalb der behördlich bekannten Strukturen tätig und möglicherweise in besonderem Maße auf Unterstützung und Schutz angewiesen sind.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. eine zunächst auf zwölf Monate befristete Pilotierung einer kontinuierlichen und standardisierten, datenschutzkonformen Auswertung öffentlich zugänglicher digitaler Prostitutionsangebote in Hamburg durchzuführen und dabei die Erfahrungen anderer Kommunen, insbesondere des Wiesbadener Modells, einzubeziehen;
2. die im Rahmen der Pilotierung gewonnenen Erkenntnisse regelmäßig mit den vorhandenen Verwaltungsdaten abzugleichen und dabei anonymisierte strukturelle Erkenntnisse der zuständigen Behörden und Fachberatungsstellen einzubeziehen, um Umfang, Strukturen und Entwicklungen des behördlich bislang nicht oder nur teilweise erfassten Prostitutionsgeschehens besser abzubilden;
3. die gewonnenen Erkenntnisse für die gezieltere Ausrichtung von aufsuchender Beratung, Unterstützungsangeboten, Ausstiegshilfen, Kontrollen und Schutzmaßnahmen zu nutzen;
4. der Bürgerschaft spätestens drei Monate nach Abschluss der Pilotierung über deren Durchführung, die gewonnenen Erkenntnisse, die daraus gezogenen Schlussfolgerungen sowie eine mögliche Verstetigung des Instruments zu berichten.

² Kommunales Frauenreferat Wiesbaden, „Kommunale Strategien zur Prostitution in Wiesbaden“